

Liebe Leserinnen und Leser, auf der CeBIT war zu spüren, was oft in politischen Sonntagsreden zu hören ist – ein Hauch von Gründerzeit. Es stimmt, hierzulande müssen mehr Firmen entstehen, damit Deutschland innovativ und wettbewerbsfähig bleibt. In Hannover haben sich wirklich interessante Start-ups vorgestellt.

Zur Gründerzeit gehört aber mehr als die gute Idee, die tragfähige Finanzierung und die Unterstützung des Steuerberaters beim Businessplan. Selbst das beste Produkt wird nur ein Erfolg, wenn es jemand will. Darum sollten sich Firmengründer mehr mit Marketing beschäftigen – für den Verkauf der Ware und das

Gut dafür geeignet ist Storytelling. Eine spannende Geschichte über Produkte oder Personen sorgt dafür, dass man sich mit dem Betrieb

Zu so einem Traditionsbetrieb zu werden erschwert das Bundesverfassungsgericht aber, indem es Steuervorteile für die Nachfolge in der Familie reduziert. Wollen Sie die noch geltenden Regeln für eine weniger teure Übergabe nutzen, müssen Sie dringend mit dem Steuerberater die Weichen stellen.

Haben Sie eigentlich mal im Internet unter www.trialog.tv den Film zum Heft gesehen? Oder sich unter www.trialog-unternehmerblog.de über weitere aktuelle Themen informiert? Das lohnt sich bestimmt.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen, Wünsche – schreiben Sie uns: trialog@datev.de.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

INHALT

AUSGABE 2/2015 APRIL



Erbschaftsteuerreform: Der Steuerberater weiß, wie die verbleibende Zeit sich für eine gute Regelung nutzen lässt

Idee & Unternehmen

- 04 MELDUNGEN Wer die Beschäftigten weiterbildet, tut dem Betrieb etwas Gutes.
- 06 ERBSCHAFTSTEUER Die massiven Begünstigungen für Familienbetriebe sollen
- 10 BMF-SCHREIBEN Zweideutige gesetzliche Vorgaben und Erlässe bereiten viele Probleme bei der Buchführung. Der Steuerberater hilft, Fehler zu vermeiden.
- 12 STORYTELLING Geschichten bewegen mehr als Zahlen oder Argumente. Es ist
- 14 SELBSTMANAGEMENT Firmenchefs müssen sich auf das Wichtigste konzentrieren und Nein sagen können – im eigenen Interesse wie in dem der Mitarbeiter.

Service & Wissen

- 16 MELDUNGENDATEV Controllingreport mobil überwacht die wirtschaftliche Lage und stellt wertvolle Informationen bereit, damit schnell gehandelt werden kann.
- 18 BRANCHENLÖSUNGEN Mit der richtigen Software lassen sich gesetzliche und steuerliche Besonderheiten eines Wirtschaftsbereichs besser berücksichtigen.
- 20 SEPAPRE-NOTIFICATION Via DATEV Mittelstand Faktura und Rechnungswesen kann Auftraggebern die Lastschrift automatisch rechtzeitig angekündigt werden.
- 21 SERVICES Im DATEV-Programm sind über Menüleiste oder Symbole viele Unterstützungsangebote wie Info-Datenbank und Servicekontakt direkt aufrufbar.

Standards & Rubriken

- 09 NOTIZBLOCK:GOBD Neue Anforderungen an Buchführung, Aufzeichnung und Aufbewahrung erfordern es, IT-Systeme und Vorgehensweisen zu überprüfen.
- 22 IMPULS: MARKETING Bäcker Frank Clement punktet bei Kunden mit einer glä-
- 23 SERVICE & IMPRESSUM

Weiterbildungsangebote erhöhen die Attraktivität

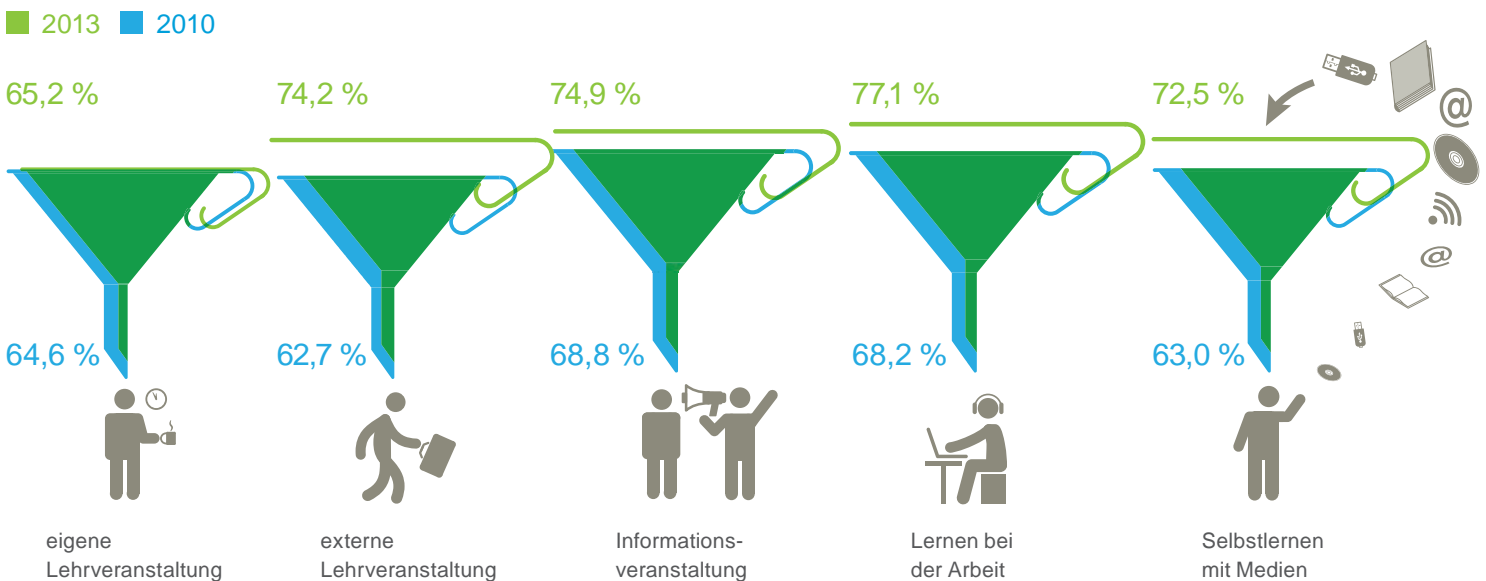
Um die Motivation der Beschäftigten zu steigern und den Betrieb zur Arbeitgebermarke

zu machen, investieren Unternehmen in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Eine Studie der IWL zeigt, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes durch Weiterbildungsangebote steigt.

Die Attraktivität des Arbeitsplatzes ist ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers. Eine Studie der IWL zeigt, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes durch Weiterbildungsangebote steigt. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes ist ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers. Eine Studie der IWL zeigt, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes durch Weiterbildungsangebote steigt.

Mitarbeiter nehmen verstärkt neues Wissen auf

Immer mehr Unternehmen bieten ihren Beschäftigten viele unterschiedliche Methoden zur Qualifizierung an.



Quelle: IW/Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Ausreichender Schutzschirm

Bei Auslandseinsätzen müssen die Mitarbeiter richtig versichert sein.

Auch kleinen Unternehmen bietet die Internationalisierung der Wirtschaft interessante Perspektiven. Viele Betriebe schicken Mitarbeiter zu Kunden ins Ausland, mal für einige Tage, mal sogar für Wochen oder Monate. Vor einem Einsatz außerhalb Deutschlands sollte der Firmenchef aber mit seinem Anwalt genau überprüfen, ob in diesem Zeitraum die Absicherung durch die Berufsgenossenschaft greift – besonders, wenn Fachkräfte eigens für den Auftrag angeheuert werden. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts stand ein Montageleiter, der sich auf einer Baustelle in Kasachstan das Sprunggelenk brach, nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung dafür wären ein zuvor im Inland bestehendes Arbeitsverhältnis, eine zeitliche Befristung des Einsatzes sowie seine Weiterbeschäftigung im Inland auch nach dem Ende der Entsendung gewesen. Im vorliegenden Fall sollte der Vertrag allerdings mit Abschluss der Bauarbeiten enden. Daher hätte das Unternehmen einen Antrag auf Aufnahme in eine freiwillige Auslandsunfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft stellen müssen.

Quelle: HRI

2014 HABEN DIE DEUTSCHEN IDENTITÄT 27.189 EURO FÜR EIN NEUES JAHR AUSGEGEBEN.

Kontrollierte Durchgänge

Penetrationstests zeigen, ob nur erlaubte Zugriffe auf die IT möglich sind.

Aus gutem Grund waren Cyberspionage und Hackerangriffe auch dieses Jahr ein wichtiges Thema der CeBIT. Nach Schätzung von McAfee, einem US-Hersteller von Software für Computersicherheit, könnte der durch Internet-Kriminalität verursachte Schaden weltweit bei 500 Milliarden Dollar liegen. Drei Viertel der Betroffenen sind kleinere Betriebe, die sich keinen ausreichenden Schutz leisten können oder wollen. Dabei ist relativ leicht zu ermitteln, wie gut die existierenden Verteidigungsmaßnahmen sind. Mit Hilfe von Penetrationstests lässt sich die Sicherheit eines IT-Netztes oder einzelner IT-Systeme feststellen. Untersucht werden dabei Schnittstellen nach außen, über die Angreifer eindringen könnten. Das Ergebnis informiert darüber, wie erfolgreich Attacken an welcher Stelle wären. So kann die Abwehr verbessert werden. Einen Praxisleitfaden für solche Penetrationstests gibt es kostenlos auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter www.bsi.bund.de/Penetrationstest.



Für alle, die gerne bewegte Bilder sehen, gibt es den Film zum Heft unter www.trialog.tv.

Viel Vorsicht walten lassen

Immer noch sind beim Mindestlohn zahlreiche Details nicht geklärt.

Fest steht, dass mit wenigen Ausnahmen – über die der Steuerberater informiert – der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen ist. Bei komplexeren Sachverhalten aber müssen sogar Experten manchmal pauschal (V I H K O H Q R I, J L H O O H), wie das Gesetz im konkreten Fall zu handhaben ist. Zur Umrechnung von Festbeträgen gibt es jetzt eine Klarstellung. Hier wird die monatliche Arbeitszeit nach folgender Formel berechnet: Wochenarbeitszeit mal 13 Wochen geteilt durch drei Monate. Aber Achtung: Zum Beispiel bei einem Ein- oder Austritt im laufenden Jahr kann die monatsgenaue Ermittlung erforderlich sein, damit bei der jährlichen Betrachtung der Mindestlohn nicht unterschritten wird. Probleme ergeben sich auch beim Einsatz von Subunternehmen. Hier haftet der Auftraggeber für die Einhaltung des Mindestlohns beim Geschäftspartner. Unklar ist aber, wie die Bestätigung eines Auftragnehmers, dass er den Mindestlohn zahlt und dessen Bestimmungen beachtet, überhaupt überprüft werden kann. Sich die Zeiterfassung sowie die Lohnabrechnungen vorlegen zu lassen, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Viele offene Fragen und Interpretationsspielräume sorgen für Unsicherheit in den Betrieben, hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

